

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 21 (1929)
Heft: 1

Rubrik: Arbeiterbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Kapitalanlagegesellschaften:

	Einbezahltes Aktienkapital in 1000 Franken	Reserven in 1000 Franken	Rein- gewinn	Divi- dende in %
Union Financière, Genf	20,000	2,800	2,528	7
Schweiz. Bank für Kapitalanlagen, Zürich . . .	12,500	2,750	1,382	10

2. Finanzierungsgesellschaften:

Motor-Columbus A.-G. für elektr. Untern., Baden	75,000	19,500	6,754	10
Bank für elektrische Unternehmungen, Zürich .	51,500	7,150	6,103	10
Schweiz. Gesellschaft für elektr. Industrie, Basel	30,000	7,000	2,920	8
Elektrowerte A.-G., Basel	30,000	1,250	2,027	7
Südamerik. Elektrizitäts-Gesellschaft, Zürich .	30,000	158	3,155	7

Arbeiterbewegung.

Schweizerische Gewerkschaftsbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

Der Glaserstreik in Zürich hat unter aufsehenerregenden Umständen seinen Abschluss gefunden. Seit Wochen hatten sich die Unternehmer hartnäckig gewehrt, den Streikenden die bescheidensten Zugeständnisse zu machen, und auch die Vermittlungsversuche des Einigungsamtes und der zürcherischen Behörden blieben ohne Erfolg. Der Vorschlag des kantonalen Einigungsamtes wurde wohl von den Arbeitern, nicht aber von den Glasermeistern angenommen.

Der Konflikt verschärfte sich dadurch, dass die Glasermeister versuchten, mit Hilfe von Streikbrechern den Widerstand der kämpfenden Arbeiterschaft zu brechen. Ein solcher notorischer Streikbrecher wurde am 23. November von Streikenden verfolgt. Er flüchtete ins Tramdepot Burgwies, wo er vom Strassenbahnreparateur Klucker angehalten wurde, der ihm bedeutete, dass er hier nichts zu suchen habe und ihn hinauswies. Dorsch, der Streikbrecher, zog darauf ohne ein Wort zu sagen, den Revolver aus der Tasche und schoss Klucker nieder. Dieser war sofort tot.

Offenbar unter dem Eindruck dieser schmachvollen Tat sahen die Glasermeister die Verkehrtheit ihres Verhaltens ein und stimmten dem Abschluss einer Arbeitsordnung zu, gegen die sie sich acht Wochen lang hartnäckig gewehrt hatten.

Es ist in der bürgerlichen Presse im Anschluss an diesen Fall sehr viel von der sogenannten Arbeitsfreiheit geschrieben worden. Man hat mächtig auf das Recht der Persönlichkeit gepocht und an die Polizeibehörden appelliert, dass sie bei künftigen Arbeitskonflikten den «Arbeitswilligen» bessern Schutz gewähren sollen.

Nun, die bürgerlichen Rechtsbegriffe gehen hier mit den unsern auseinander. Man bildet sich auf bürgerlicher Seite zwar viel ein auf die demokratische Gesinnung. Wenn nun aber eine Mehrheit von Arbeitern — gleichgültig, ob organisiert oder nicht — die Arbeit niederlegt, um für sich und ihre Angehörigen bessere Lebensmöglichkeiten zu schaffen, erlauben da die Rechtsbegriffe, dass diese Mehrheit ruhig zusieht, wie andere ihre Interessen verraten und sie um die Früchte ihrer solidarischen Aktion bringen? Unserer Ansicht nach nein. Wer seinen kämpfenden Kameraden in den Rücken fällt und sie verrät, hat keinen Anspruch mehr, an Recht und Moral zu appellieren. Wir

bedauern den tragischen Fall, der sich in Zürich zugetragen hat — aber es geht nicht an, den Streikbrecher Dorsch zu einem Vorkämpfer für die Arbeitsfreiheit zu stempeln, jene Arbeitsfreiheit, die in der bürgerlichen Gesellschaft gar nicht besteht und nicht bestehen kann.

Ende November fand in Olten eine Berufskonferenz der Maler statt, die von allen in Betracht fallenden Sektionen beschickt war. Nach einem Referat von Diethelm über die Zukunft des Malergewerbes wurden bestimmte Wegleitungen für Gestaltung der Arbeitsbedingungen und für die Stellung der Arbeiter aufgestellt. Genosse Kolb referierte über Agitation und Taktik, und es wurden nach lebhafter Diskussion Richtlinien für die Mitgliederwerbung und Weisungen für die Lohnbewegungen aufgestellt. Zur Bleiweissfrage wurde einstimmig einer Resolution zugestimmt, wonach an die Bundesversammlung das dringende Begehren gestellt wird, es sei das internationale Uebereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung von Bleiweiss zum Anstrich von der Schweiz zu ratifizieren. Die Organisation der Maler hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht; dem Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverband sind gegen 2400 Maler angeschlossen.

Der Gipserstreik in Luzern dauert fort. Leider finden sich auch hier wieder Subjekte, die den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen. Und die Bewaffnung der Streikbrecher scheint allem Anschein nach Schule zu machen. Trotzdem ein solcher «Arbeitswilliger» verschiedene Male Streikende mit Messer und Revolver bedroht hat, macht die Polizei beide Augen zu. Auch die Gipsermeister zeigen keine Neigung, den Wünschen der kämpfenden Arbeiter entgegenzukommen. Muss ein zweiter Fall Dorsch passieren, ehe eine vernünftige Lösung gefunden werden kann?

Textilarbeiter.

Bei der Firma «Vereinigte Strumpffabriken Flawil und St. Gallen A.-G.», die Betriebe in Flawil und St. Fiden besitzt, ist die Arbeiterschaft in Ausstand getreten. Die Leitung mutete der Arbeiterschaft ausgerechnet vor Weihnachten einen Lohnabbau bis zu 30 Prozent zu. Begründet wurde dieses edle Begehren vorerst mit der Konkurrenz anderer Firmen. Dabei ist es Tatsache, dass Konkurrenzfirmen Löhne bezahlen, die beträchtlich über denen stehen, die die St. Galler Firma bezahlt. Dass diese Begründung nicht ernst genommen werden kann, geht auch daraus hervor, dass man seitens des Textilindustriellenverbandes versuchte, auch die andern Wirkereiunternehmungen zu einem Lohnabbau zu veranlassen. Angesichts der Situation haben die Arbeiter der genannten Firma am 17. Dezember geschlossen die Arbeit niedergelegt, im Bewusstsein, dass es sich um einen grundsätzlichen Kampf handelt, dessen Ausgang auch für das Lohnniveau der übrigen Wirkereien von Bedeutung ist.

Der flott durchgeführte Kampf ist nach viertägiger Dauer mit einem vollen Erfolg für die kämpfende Arbeiterschaft beigelegt worden. Der angekündigte Lohnabbau wurde zurückgezogen, und es wurde ausserdem eine Verlängerung der Ferien zugestanden. Ein Erfolg der Solidarität — wer folgt diesem Beispiel?

Typographen.

Ende November hatten die Mitglieder des Schweizerischen Typographenbundes über Annahme oder Ablehnung der neuen Statuten zu entscheiden. Es ging um die Frage der weiteren Gestaltung der Invalidenkasse. Das Bundesamt für Sozialversicherung hatte auf die dringende Notwendigkeit einer durch-

greifenden Sanierung dieser Institution aufmerksam gemacht; es war dazu berechtigt, weil dieser Kassenzweig mit der vom Bund subventionierten Krankenkasse verbunden ist. Zwei Wege waren gangbar: Sanierung der Kasse unter Auferlegung weiterer Opfer an die Mitglieder oder Trennung der beiden Unterstützungsinstitutionen. Die Delegiertenversammlung entschied sich einmütig für die Vorschläge der vorberatenden Instanzen, die einen Unterstützungsabbau abgelehnt und eine Sanierung durch Erhöhung der Beiträge beantragt hatten. In der Urabstimmung hatten sich nun die Mitglieder über die Annahme der neuen Statuten zu entscheiden.

Das Ergebnis ist ein sehr erfreuliches. Von 5820 Mitgliedern haben 4665 an der Urabstimmung teilgenommen. Davon haben sich 3455 für Annahme der neuen Statuten ausgesprochen, während 950 für Ablehnung stimmten. Sämtliche Sektionen haben, zum Teil mit grosser Mehrheit, der Vorlage zugestimmt.

Ausländische Gewerkschaftsbewegung.

Gewerkschaftliche Zersplitterung in der Tschechoslowakei.

J. B. Das Statistische Staatsamt gibt einen Bericht über den Stand der gewerkschaftlichen Organisationen am 31. Dezember 1927 heraus. Es geht daraus hervor, dass es in der Tschechoslowakei nicht weniger als 561 verschiedene Organisationen mit insgesamt 1,681,081 Mitgliedern gibt. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Organisationen um 10 Prozent, jene der Organisierten aber nur um 0,5 Prozent gestiegen, so dass also die organisatorische Zersplitterung weitere unheilvolle Fortschritte gemacht hat.

Die grösste Zahl von gewerkschaftlichen Organisierten umfasst in 82 Verbänden die gemeinsame freigewerkschaftliche Landeszentrale; ihr sind 544,250 Arbeiter und Angestellte angeschlossen. Davon entfallen auf die Prager Landeszentrale 57 Verbände und 344,067 Mitglieder, auf den « Deutschen Gewerkschaftsbund » in Reichenberg 25 Verbände und 200,183 Mitglieder. Die Konzentration im Sinne der Industrieorganisation ist also bei letzterem entschieden fortgeschrittener. Insgesamt umfassen die freigewerkschaftlichen Organisationen 32,41 Prozent aller Organisierten, also nicht ganz ein Drittel.

Als zweitstärkste Zentrale gibt sich die tschechisch-nationalsozialistische « Arbeitergemeinde » aus, welche angeblich 287,580 Mitglieder in 62 Verbänden zählt. Diese Nationalsozialisten sind aus ursprünglich Gelben allmählich zu einer halb nationalen, halb klassenbewussten Bewegung geworden, mit der jedoch nicht allzuviel anzufangen ist und die eher eine Last denn eine Hilfe für die wirklich klassenbewusste Arbeiterschaft bedeutet.

Die drittstärkste Gruppe — 225 Verbände mit 244,901 Mitgliedern — sind jene Organisationen, die überhaupt keiner Zentrale angeschlossen sind. Die vorhandenen 13 Gewerkschaftszentralen scheinen ihnen noch keine genügende Auswahlmöglichkeiten zu bieten und so führen sie den « Klassenkampf », wie sie ihn verstehen, auf eigene Faust. Es handelt sich dabei meist um eigenbrödlerische Angestelltenorganisationen mit oft lächerlich geringen Mitgliederzahlen. So zählt zum Beispiel der Verband der Schulärzte in Prag 16 Mitglieder. Doch sind auch starke Arbeitergruppen dabei. Immerhin ist die Zersplitterung der Arbeiterschaft bei weitem nicht so gross wie jene der Angestellten.

Diesen « selbständigen » Gewerkschaften folgen mit 179,993 Mitgliedern die Kommunisten beziehungsweise ihr « Allgewerkschaftlicher Verband », der gegen das Vorjahr im Gegensatz zu den freigewerkschaftlichen Verbänden,

welche ihre Mitgliederzahl steigern konnten, über 20,000 Mitglieder verloren hat. Die tschechischen Christlichsozialen weisen in 26 Verbänden 112,606 Mitglieder auf, die deutschen Christen in 8 Verbänden 23,062 Mitglieder. Die tschechischen Agrarier behaupten, in ihren Gewerkschaften 60,665 Arbeitnehmer organisiert zu haben, die nationale «Reichsvereinigung der deutschen Gewerkschaften» gibt 47,673 Mitglieder an, die klerikalen slowakischen Organisationen zählen 44,435 Mitglieder, die ausgesprochen gelbe tschechische «Nationale Gewerkschaftsvereinigung» angeblich 33,794 Mitglieder.

Nach der letzten Berufszählung entfallen von den rund 14 Millionen Einwohnern 6,514,442 auf Berufstätige. Unter Abrechnung der oberen, den Chefs gleichgestellten Beamten ergibt sich also eine Zahl von mindestens 6 Millionen Berufstätiger, von denen nach der Statistik nicht ganz 1,7 Millionen organisiert sind, also nicht einmal ein Drittel. In Wirklichkeit ist es aber die freigewerkschaftliche Landeszentrale mit etwas mehr als einer halben Million Mitglieder, auf der die ganze Last des Kampfes um die wirtschaftliche und soziale Verbesserung der Arbeiter und Angestellten fällt. Man kann sich vorstellen, wie gross ihre Macht sein müsste, wenn sie wenigstens alle schon heute organisierten umfassen würde. Die Statistik über die gewerkschaftlichen Organisationen zeigt blitzartig die Tragödie der tschechoslowakischen Arbeiterklasse, ihre nationale und ständige Spaltung auf, welche den sozialen Fortschritt hemmt und der Reaktion billige Triumphe sichert.

Amerikanischer Gewerkschaftsbund.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund, der während langer Zeit fortgesetzte Mitgliederverluste aufzuweisen hatte, hat nun seinen Tiefstand überwunden und befindet sich in neuem Anstieg. Die Höchstmitgliederzahl wurde im Jahre 1920 erreicht; zu jener Zeit gehörten ihm 4,078,740 Mitglieder an, bis zum Jahre 1926 ging dann deren Zahl fortgesetzt zurück bis auf 2,803,966. Am kürzlich stattgefundenen Kongress der amerikanischen Landeszentrale waren ihr wieder rund 3 Millionen Gewerkschafter angeschlossen. Die Gesamteinnahmen der Landeszentrale beliefen sich im letzten Berichtsjahr auf 545,437 Dollar, die Gesamtausgaben auf 496,971 Dollar.

Der amerikanische Gewerkschaftsbund macht seinen Einfluss bei den Behörden und in der Öffentlichkeit mit wachsendem Erfolg geltend. Namentlich seine wirtschaftlichen und statistischen Publikationen geniessen hohes Ansehen und finden starke Beachtung. Der Kongress beschloss denn auch, dieser Seite der Tätigkeit des Gewerkschaftsbundes seine ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden und die betreffende Abteilung nach Möglichkeit auszubauen. Ausserdem wurde das Wanderungsproblem besprochen, und es wurden verschärfte Massnahmen gegen die Einwanderung gefordert. Hinsichtlich der Stellung des amerikanischen Gewerkschaftsbundes zur internationalen Gewerkschaftsbewegung hat sich eine umfassende Wandlung noch nicht vollzogen. Immerhin spielt heute die Beitragsfrage nicht mehr eine so grosse Rolle, dagegen wird erklärt, dass ein Anschluss an den I. G. B. nicht in Frage komme, solange das Problem der Autonomie nicht zur völligen Zufriedenheit des amerikanischen Gewerkschaftsbundes gelöst sei. Hoffentlich wird es demnächst möglich sein, eine solche Lösung zu finden — der I. G. B. war jederzeit bereit, auf die besonderen Verhältnisse des amerikanischen Gewerkschaftsbundes angemessene Rücksicht zu nehmen.

Einbanddecke für die „Gewerkschaftliche Rundschau“. Beachten Sie die Notiz auf der zweiten Umschlagseite unten!